

Ausgangsbeschränkungen

Seit Montag, 16. März

Aufenthalt außerhalb des Wohnbereichs nur für



Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist



notwendige Besorgungen
(Lebensmittel, Medikamente)



Hilfe für andere Personen



Spaziergänge nur einzeln oder mit Personen,
mit denen man zusammenwohnt